Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 5 (1910)

Heft: 8

Rubrik: In der Welt herum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

follte. Gestalten sich in der Zukunft unsere Bereinsversammlungen einmal lebendiger, Geist und Gemüt anregender, dann wird auch das Vereinsinteresse unter den Arbeiterfrauen und Töchtern zusehends ein größeres werden. Das Arbeiterinnensetretariat wird keine Mühe scheuen, wo es sich notwendig erzeigt, mit Winken und Katschlägen jederzeit bei der Hand zu sein.

Arbeitsschwestern! Werbet eifrig neue Leser und Leserinnen für unsere "Vorkämpferin". Zur Beschaffung von Gratisezemplaren zu Agitationszwecken wendet Euch an den Zentralvorstand oder an das Arbeiterinnensekretariat, Winterthur.

In der Welt ferum.

Genf. Frauen wahlrecht. Kürzlich fand in Chanch die Wahl eines protestantischen Pfarrers statt, wobei die Frauen zum erstenmal ihr Wahlrecht ausübten. Von 111 Stimmberechtigten (80 Männern und 31 Frauen) beteiligten sich an der Wahl 46 Personen (19 Frauen und 27 Männer). Die Wahlsperation verlief sehr ruhig und würdig. Die Wählerinnen zeigten nicht die geringste Verlegenheit in der Ausübung ihrer Kechte.

Zürich. Frauenstimmrecht. Nun hat der Kantonsrat freie Bahn geschaffen für die Verleihung des Stimmrechts an die Frauen.

Folgender Zusatz zu Artikel 16 der Zürcher Staatsverfassung von 1869 wird, wenn ihn nun auch noch das Volk in der Abstimmung annimmt, Geseh werden:

"Die Gesetzgebung hat zu bestimmen, inwieweit innerhalb der verfassungsmäßigen Schranken (Art. 18) bei der Besetzung öffentlicher Aemter Stimmrecht und Wählbarkeit auch an Frauen verliehen werden kann."

Das "Volksrecht" bemerkt bazu: "Bisher war es unter allen Parteien einzig die Sozialdemokratie, die sich konsequent zugunsten des Frauenstimmrechts erklärt hatte. Im prinzipiellen Teil unseres Parteiprogrammes heißt es: "Indem der Sozialismus die Ursache aller Herrschaftsverhältnisse und Vorrechte beseitigt, bringt er auch der Frau die politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung mit dem Manne." Und im Arbeitsprogramm wird angedeutet, auf welschem Wege dieser Forderung zum Durchbruch zu verhelsen sein wird: "Gleichstellung der Frau mit dem Mann im öffentlichen und Privatrecht; als Anfang: Ausdehnung des aktiven und passiven Wahlerechtes der Frau für die Schul-, Kirchen- und Aremenbehörden."

In diesem Sate ist schon angedeutet, daß der Weg der Erweiterung der Frauenrechte wohl ein anderer sein wird, als ihn die Männer in den mehr oder minder absolutistischen Staaten zu gehen hatten. In den Wahlrechtskämpfen der rechtlosen Männer war stets die zentralste oberste Behörde die erste, in die sie einzudringen versuchten, die Frauen werden jedoch voraussichtlich am schnellsten vorschreiten,

wenn sie die lokalen Behörden zum ersten Angriffs= vunkt nehmen."

Offener Brief an den Landstreicher Beter Ferdinandsen

(Nebersetzt aus dem Dänischen von S. H.)

Treuer Jugendfreund und Spielgenosse! Vor kurzem habe ich in den Zeitungen gelesen, daß Du zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt worden bist. Du kannst Dir kaum denken, welchen Eindruck dies auf mich ausübte.

Vielleicht wirst Du mich längst vergessen haben; ich aber erinnere mich genau, wie wir zusammen unsere Jugend verbracht haben. Heute fühle ich ebenso tieses Wittleid für Dich, wie ich damals Deine Ueberslegenheit in jeder Beziehung mir gegenüber schmerzslich empfand.

Ich wohnte damals im Vorderhause und Du auf dem Dachboden des Nebengebäudes. Ich hatte Eletern und Verwandte, besuchte gute Schulen, bekam gute Kleidung und gutes Essen. Deine Mutter hatte für Dich keinen Vater und oft auch kein Brot. Sie sah immer so schlecht aus. Ich vermute, sie hatte auch getrunken. War es doch kein Vergnüegen, immerfort beim Nähen zu sitzen.

Erinnerst Du Dich noch jenes für uns großen Ereignisses, als ein Zirkus in unsere Stadt kam und wir zusammen verabredeten, je eine Krone zu ent=

wenden, um dorthin gehen zu können? Ich bestahl meinen Vater und Du den Ladeninhaber, bei dem Du damals als Auslaufbursche in Meine Uebertretung war aber Stellung warst. größer, weil der Vater zu mir gut war; auch genoß ich viele Zerstreuungen und hätte sicher die Krone erhalten, wenn ich den Vater darum gebeten hätte. Du dagegen wurdest von Deinem Brotherrn stets geschlagen, warst noch nie in einem Zirkus, auch hattest Du kein anderes Vergnügen bis dahin ge= kannt. Wir wurden ertappt. — Ich steckte als Strafe einen empfindlichen Tadel ein und ein sehr ge= schmälertes Taschengelb, das ähnliche Bersuche in Zukunft verunmöglichen sollte. Dich schlug der Krämer fast bis zur Bewußtlosigkeit und stieß Dich aus dem Haufe. Nachher schlug Dich Deine Mutter so lange, bis fie von der Anstrengung ermüdet, Dir noch mit der Polizei drohte. Schlieflich verbot mir mein Vater den Verkehr mit Dir.

Trothdem sahen wir uns doch, weil ich Dich liebte. Du warst so klug und gewandt und dabei so uneigennützig. Du hast nie einem Jüngeren etwas zu leide getan und wenn ich dir einen Apfel gab, so teiltest Du ihn mit Deinem Schwesterchen, das einen anderen Bater als den Deinen hatte, den es aber nie kannte.

Einmal geschah Dir etwas in der Schule. Du wurdest streng bestraft und von da an hielten Dich alle Deine Lehrer für unverbesserlich. Auch mir begegnete in der Schule etwas so häßliches, daß ich darüber nie zu erzählen vermöchte. Mein Vater legte sich ins Mittel und auch die Lehrer standen für